

TURN- UND SPORTVEREIN ERDING 1862 e. V.

Aufnahme-Erklärung für Erwachsene und Jugendliche

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum TSV Erding als aktives passives Mitglied.
Abteilung: **Badminton**

Gleichzeitig verpflichte ich mich, die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Form anzuerkennen.

Name / Vorname: _____ geb.: _____

Anschrift: _____

(PLZ und Wohnort)

Tel. _____

Ich bin einverstanden, dass mein(e) Sohn / Tochter das satzungsgemäße Stimmrecht ausüben darf. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz der auf dem Datenerfassungsbogen enthaltenen Daten für Zwecke des TSV Erding bin ich einverstanden. Der / die Vorgenannte ist bereits Mitglied beim TSV Erding in der

Abteilung: _____

Diese Abteilungszugehörigkeit wird beibehalten nicht beibehalten.

Erding, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den TSV Erding 1862 e. V., den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag für das obengenannte Mitglied mittels Lastschrift jährlich von derzeit

jährlicher Beitrag	Hauptverein	zusätzlich Abt. Badminton
Kinder	45,00 €	24,00 €
Jugendlicher, Mutter/Kind	45,00 €	24,00 €
Erwachsener aktiv	63,00 €	38,00 €
Erwachsener passiv	35,00 €	18,00 €
Familienbeitrag	130,00 €	80,00 €

Euro _____ bis auf Widerruf zu Lasten meines

Girokontos Nr.: _____ bei der: _____
(Name der Bank) (Bankleitzahl)

einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Name und Vorname des Kontoinhabers) Tel. Nr. _____

(PLZ, Wohnort, Strasse und Haus-Nr. des Kontoinhabers)

Erding, den _____

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Hinweise für neue Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich bzw. bei Eintritt während eines Jahres anteilmäßig eingezogen.

Auszüge aus der gültigen Satzung des TSV Erding

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Den Austritt kann ein Mitglied mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres erklären, wobei diese Erklärung schriftlich an das Präsidium zu richten ist. Der Mitgliedsausweis ist mit dem Austritt zurückzugeben. Mit dem Austritt erlöschen sämtliche Mitgliedsrechte. Das im Besitz befindliche Vereinsvermögen und Vereinseigentum ist dem Verein zurückzugeben. Mitglieder, die mit Ämtern betraut waren, haben zuvor Rechenschaft abzulegen.

Eine Rückerstattung von Beiträgen erfolgt nicht.

§ 6 Aufnahme

Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die gewillt ist, dem sportlichen und ideellen Zweck des Vereins zu dienen. Wer Mitglied werden will, hat eine schriftliche Beitrittserklärung an das Präsidium zu richten.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig. Die Teilnahme an Übungs- und Sportveranstaltungen vor erfolgter Aufnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 7a Ausschluss

Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen:

- a) Bei vereinsschädigendem Verhalten oder bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung, ferner bei böswilligem Verzug in der Bezahlung der Beiträge trotz Aufforderung.
- b) Den Ausschluss vollzieht das Präsidium, nachdem dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist. Der vorherigen Gelegenheit zur Stellungnahme bedarf es nicht bei Beitragsverzug von 3 Monaten und erfolgloser Mahnung. Als Mahnung gilt auch eine allgemeine Zahlungsaufforderung. Der Entscheidung über den Ausschluss kann das betroffene Mitglied widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung bei Der Geschäftsstelle zur Weiterleitung an den Vereinsrat erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Vereinsrat endgültig. Der ordentliche Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen.
- c) Bei Ausschluss erlöschen alle Rechte und Ämter des betroffenen Mitgliedes.

§ 8 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat Anteil an allen durch die Satzung gewährleisteten Einrichtungen und am Vereinsvermögen. Jedes Mitglied hat aufgrund des Mitgliedsausweises verbilligten Eintritt zu allen sportlichen Veranstaltungen des Vereins, sowie jeder Abteilung. Jedes Mitglied ist ab Vollendung des 16. Lebensjahres stimmberechtigt, sowohl bei der Delegiertenversammlung, wie auch bei den Abteilungsversammlungen. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Rechte der Mitglieder sind nicht übertragbar.

Jedes Mitglied kann zur Delegiertenversammlung Anträge stellen.

Jedes Mitglied kann zur Delegiertenversammlung Satzungsanträge stellen.

Jedes Mitglied kann der Delegiertenversammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

Jedes Mitglied kann an der Delegiertenversammlung teilnehmen (ohne Stimmrecht).

§ 9 Pflichten der Mitglieder

- a) Beachtung und Anerkennung der Vereins-, BLSV- und Fachverbands – Satzungen, bzw. Ordnungen.
- b) Jedes Mitglied hat in seinem Verhalten das Ansehen des Vereins zu wahren. Es hat die Anordnungen des Präsidiums, der Abteilungsleitungen sowie der von den Vereinsorganen bestellten Ausführungsorgane und Ausschüsse in allen Vereins- und Sportangelegenheiten zu befolgen.

Die vollständige Satzung kann im Büro des TSV, bzw. im Internet unter www.tsverding.de eingesehen werden.